

Prüfungsschema Defensivnotstand, § 228 S. 1 BGB

- I. Tatbestandsmäßigkeit
 1. Objektiver Tatbestand
 2. Subjektiver Tatbestand

II. Rechtswidrigkeit**Rechtfertigung durch Defensivnotstand, § 228 S. 1 BGB?****1. Objektive Voraussetzungen des Defensivnotstands****a. Notstandslage:**

- aa. Drohende Gefahr für ein notstandsfähiges Rechtsgut?
- bb. Gefahr geht von einer Sache aus

b. Notstandshandlung:

- aa. Beschädigung / Zerstörung der fremden Sache, von der die Gefahr ausgeht?
- bb. Erforderlich?
 - Geeignet?
 - Mildestes Mittel?

c. Verhältnismäßigkeit:

Abwägung der Schadenspositionen: Verteidigtes Rechtsgut darf nicht außer Verhältnis zum Sachschaden stehen

2. Subjektive Voraussetzungen des Defensivnotstands

Kenntnis der Notstandslage und Gefahrabwendungswille

Falls Notstand nicht vorliegt, wird weiter geprüft:

- III. Schuld
- IV. Ergebnis